

Danziger



Beitung

(Auflage über 10 000.)

General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen.

(Auflage über 10 000.)

Nr. 21357.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Haupt-Expedition, Reiterhagergasse 4, bei sämtlichen Abholstellen und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal ohne „Handelsblatt und landwirthsch. Nachrichten“ 2 Mk., durch die Post bezogen 2,25 Mk., mit „Handelsblatt und landwirthsch. Nachrichten“ 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. Bei wiederholtem Inseriren entsprechender Rabatt. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inseritionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1895.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

21. Berlin, 20. Mai.

Der Reichstag erledigte heute (wie bereits telegraphisch gemeldet) in längerer Beratung, an welcher der von längerer Krankheit genesene Director des Colonialamtes Dr. Kanfer sich sehr eifrig betheiligte, den Gesetzentwurf betreffend die Bestrafung des Schlägers und des Schlägershandels nebst mehreren vom Centrumsabgeordneten Gröber beantragten Aenderungen, nachdem mehrere von socialdemokratischer Seite gemachte Vorschläge verworfen waren. Als dann trat das Haus in die Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die kaiserlichen Schutztruppen für Südwestafrika und für Kamerun ein. Die Vorlage wurde an die Budgetcommission verwiesen, womit sie für diese Session begraben ist. Als dann gelangte das Zuckersteuergesetz in namentlicher Abstimmung mit 191 gegen 45 Stimmen zur Annahme, es waren also 236 Mitglieder, 37 über die zur Beschlussfähigkeit notwendige Zahl, anwesend. Um 5 Uhr, als die Beratung des Margarinegesetzes an der Reihe war, wurde Vertagung beantragt, welchem Antrage sich aber die Rechte widersetzte. Da die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben zweifelhaft blieb, wurde Sammelstimmung vorgenommen, bei dem sich 110 für und 90 Abgeordnete gegen die Vertagung aussprachen, worauf die Sitzung geschlossen werden musste. Auf der Tagesordnung für morgen steht die zweite Lesung der Branntweinsteuernovelle.

Abg. Molkenbuhr (Soc.) fortfahrend: Alle Mißbräuche, wie solche sich z. B. die Firma Wölber u. Brohm hat zu Schulden kommen lassen, werden durch die Vorlage nicht getroffen.

Schützt die Negern nicht gegen die von den Europäern importirte Ausbeutung durch die europäische Cultur. Es wird hier immer nur von Schlägerhand und Schlägerhand, nicht aber von Schlägerhaltung gesprochen. Gerade die Schläger im Besitz der Europäer sind am schlimmsten daran. Freie Arbeiter im europäischen Sinne giebt es dort nicht. Man sollte überhaupt den Kauf und Verkauf ganz allgemein wie in England unter Strafe stellen. Das kann noch in einer Commission geschehen. Ich bitte die Verweisung der Vorlage an eine Commission.

Director des Colonialamtes Dr. Kanfer: Die thatfächliche Feststellung darüber, ob ein Kauf und Verkauf von Schläger, ein Schlägerhand vorliegt, muß Sache des Richters sein. Irrthümlich ist es, zu glauben, daß die Schläger den Europäern gegenüber schutzlos sind. Daß diese Schläger nicht der mißbräuchlichen Ausbeutung unterliegen, darauf muß das Augenmerk aller unserer Gouverneure gerichtet sein. Wenn behauptet wird, die Gesetze anderer Staaten gingen in dieser Beziehung weiter als die unsrigen, so herrscht in diesen Gesetzen dabei viel Casualität. Unsere Gesetze sind viel präciser gefaßt.

Nach einer kurzen Antwort Molkenbuhrs wird der Antrag, die Vorlage an eine Commission zu verweisen, gegen die Stimmen der Socialdemo-

kraten und Freisinnigen abgelehnt. Das Haus tritt dann sofort in die zweite Lesung ein.

Abg. Gröber (Centr.) stellt den Antrag, in § 1: Die Theilnahme an einem auf Schlägerhand gerichteten Unternehmen wird mit Zuchthaus bestraft. Die Veranstalter und Anführer des Unternehmens trifft Zuchthaus nicht unter drei Jahren.

Ist durch einen zum Zweck des Schlägerhandes unternommenen Streifzug der Tod einer der Personen, gegen welche der Streifzug gerichtet war, verursacht worden, so ist gegen die Veranstalter und Anführer auf Todesstrafe, gegen die übrigen Theilnehmer auf Zuchthaus nicht unter drei Jahren zu erkennen.

Die Worte „Theilnahme an einem auf Schlägerhand“ u. durch die Worte „die vorsätzliche Mitwirkung“ zu ersetzen.

Ferner beantragt Abg. Stadthagen (Soc.) zu § 1 die Bestimmung zu streichen, wonach die Veranstalter und Anführer eines zum Zweck des Schlägerhandes unternommenen Streifzuges mit dem Tode bestraft werden sollen, wenn durch den Streifzug der Tod einer Person verursacht worden ist, und statt der Todesstrafe Zuchthaus zu setzen.

Director Dr. Kanfer erbittet die Ablehnung des Antrages Stadthagens. Nach Versicherung zu ständiger Personen und auch der Missionare ist für so schwere Verbrechen die Todesstrafe durchaus angezeigt.

Abg. Gröber (Centr.) tritt den Ausführungen Dr. Kanfers bei. Freiheitsstrafen sind gegen so schwere Verbrechen nicht ausreichend. Wenn man die Todesstrafe nicht hier anwenden will, dann mag man sie überhaupt lieber abschaffen. Redner empfiehlt seinen Antrag.

Hierauf wird der Antrag Stadthagens abgelehnt und der Antrag Gröber angenommen.

Bei der Beratung des § 2:

Wer Schlägerhand betreibt oder bei der diesem Handel dienenden Beförderung von Schläger vorsätzlich mitwirkt, wird mit Zuchthaus bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter drei Monaten ein.

beantragt Abg. Stadthagen, daß nicht nur der Schlägerhand mit Zuchthaus bestraft werden soll, sondern jeder, der Menschen besitzt, Rechtsgeschäfte in dieser Beziehung veranlaßt oder an einem solchen Geschäfte mitwirkt.

Abg. Stadthagen (Soc.): Die Bestrafung auch des Schlägerhandes ist der einzige Weg, der Schlägerei ein Ende zu machen. Der Haupteinwand, der gegen das Schlägerhalten erhoben wird, ist der, daß die Schläger bezüglich des Essens und Trinken besser haben als die freien Arbeiter hier bei uns. Daß das in der That der Fall ist, das wissen wir alle. Aber die Schlägerei an sich ist das empörende, wogegen sich unser Barmherzigkeit sträuben soll. Wenn die Vorlage diesen Punkt nicht berücksichtigt, dient sie nur der Heuchelei.

Präsident Frhr. v. Buol ruft den Redner wegen des Ausdrucks „Heuchelei“ zur Ordnung.

Abg. v. Buchka (cons.) spricht gegen den Antrag. Die Frage des Schlägerhandes ist hinlänglich berücksichtigt durch die (inzwischen eingetragene) Resolution Gröber, die Regierung um eine Vorlage zu ersuchen, durch welche die in zwischen unter den Eingeborenen herrschende Hausklaverei und Schuldknechtschaft einer zur Beseitigung derselben vorbereitenden Regelung unterworfen werden soll.

danke beiden Rednern für die Begrüßung, erstattete zunächst namens des behinderten Schachmeisters, Commerz- und Admiralsrath Dr. Abegg den Rechnungsbericht und knüpfte daran einige kurze Besprechungen über die Aufgaben der Gesellschaft und ihre Mittel. Das Vermögen hat sich um 1000 Mk. im letzten Jahr vermehrt, es beträgt 87 656 Mk. Für Volksbibliotheken sind in den letzten Jahren nahezu 2000 Mk. durch extraordinary Beiträge aufgebracht. Das Bedürfnis nach guter Lecture wächst in weiten Kreisen; der Drang danach läßt sich nicht zurückhalten. Geschieht dafür seitens der bestehenden Klassen nichts, so werden die Massen auf schlechte, verderbliche geistige Nahrung, auf die Schundliteratur, welche leider sehr verbreitet ist, hingewiesen. Deutschland ist in dieser Beziehung hinter Amerika, England und Holland weit zurück. Hoffentlich werden der hochherzige Sinn und das ideale Interesse, die sich in dem die Gesellschaft für Volksbildung bedenkenden Testament des verstorbenen P. de Czorny-Berlin zeigen, mehr und mehr auch in Deutschland Verbreitung finden. Herr Generalsecretär Lenz-Berlin erstattete dann den Jahresbericht der Gesellschaft. Die Zahl der mit ihr verbundenen Vereine stieg von 906 auf 972, während die Zahl der persönlichen Mitglieder (2659) keine Erhöhung erfuhr. Die an die Gesellschaft gestellten Anforderungen seien ebenso erfüllt gemacht wie die Zumenheiten. Von der Centralstelle konnten im letzten Jahre 36 Volksbibliotheken begründet werden, wozu 2000 Mk. baar und 1700 Bände und Hefte geschenkt wurden. Die Bibliotheken, auch die auf dem Lande errichteten, vergrößern sich durch die Arbeit der lokalen Vereine sehr rasch und werden stark benutzt. Die Gesellschaft konnte aber 45 Gesuche bisher noch nicht berücksichtigen. Die Volksunterhaltungsabende haben an Ausdehnung gewonnen und es strömen überall so viele Theilnehmer zu, daß die größten Säle nicht

Abg. Gröber (Centr.): Meine Resolution dürfte einwilligen genügen. Europäer, welche Schläger halten, sind schon jetzt strafbar. Es handelt sich nur um die Hausklaverei unter den Eingeborenen, und dieser aus alter Gewohnheit bestehende Zustand ist unmöglich mit einem Male abuschaffen. Wenn erst der socialdemokratische Zukunftstaat existirt, dann ist es vielleicht möglich, jetzt noch nicht.

Abg. Stadthagen (Soc.): Mein Antrag will nur dasselbe, was der evangelisch-kirchliche Hilfsverein verlangt und was in Amerika, England und Frankreich bereits Gesetz ist.

Der Antrag Stadthagen wird abgelehnt.

Zu § 3: In den Fällen der §§ 1 und 2 dieses Gesetzes kann neben der Freiheitsstrafe auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. Auch kann die Einziehung aller zur Begehung des Verbrechens gebrauchten oder bestimmten Gegenstände erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden.

beantragt Abg. Stadthagen, daß außer auf Polizeiaufsicht auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden soll.

Abg. Gröber (Centr.) beantragt, daß auch auf eine Geldstrafe von 10 000 bis 100 000 Mk. erkannt werden soll und daß die Erkennung auf Polizeiaufsicht und Geldstrafe nicht in das Belieben des Richters gestellt, sondern obligatorisch gemacht werden soll.

Abg. Stadthagen will, daß auch die Einziehung der zur Begehung des Verbrechens gebrauchten oder bestimmten Gegenstände obligatorisch sein soll. Staatssecretär Niederding: Der Antrag Stadthagen bezüglich des Verlustes der Ehrenrechte ist überflüssig, er ist bereits im Strafgesetzbuch vorgesehen. Mit der Geldstrafe bis zu 100 000 Mark könnte ich mich einverstanden erklären, aber für einen Schuldigen, der nicht die Summe besitzt, würde dadurch eine Verschärfung der Strafe bedingt sein.

Director Dr. Kanfer widerspricht der Behauptung Stadthagens, daß die Firma Wörman ein Schiff zum Schlägerhandel hergegeben habe. Die Unrichtigkeit dieser Behauptung ist gerichtlich festgestellt.

Abg. Dr. Meper-Halle (freis. Vereinig.) stimmt dem Abg. Gröber bei, daß dem Schlägerhand wirksam durch Geldstrafe entgegengetreten werden müsse. Bei jedem Schlägerhand sei immer einer betheilig, der reich sei. Treffte man diesen, so könne man die anderen laufen lassen. Die Ehre des deutschen Namens erfordere es, daß man jede Straftat und jedes Strafmaß anwende, um diesem Treiben ein Ende zu machen.

Abg. Gröber (Centr.) tritt nochmals für seinen Antrag ein mit dem Bemerkten, daß er bereit sei, denselben facultativ zu machen und das Strafminimum von 10 000 Mk. zu beseitigen.

Staatssecretär Niederding erklärt sein Einverständnis zu diesem Eventualantrag.

Abg. Stadthagen (Soc.) bleibt dabei, daß die Firma Woermann ein Schiff zum Schlägerhandel hergegeben habe.

Abg. Prinz Arenberg (Centr.): Wer sein Schiff zu afrikanischen Fahrten verleiht, kann nicht übersehen, in welchem Arbeitsverhältnis sich die Transportirten befinden. Das muß erst gerichtlich constatirt werden. Deshalb also das Schiff zu confisciren, wäre ein Widerspruch.

ausreichen. Die von der Gesellschaft herausgegebene Schrift: „Die Volksunterhaltungsabende nach Bedeutung, Entwicklung und Einrichtung“ mußte in zweiter Auflage erscheinen. Die Vortragstätigkeit der Gesellschaft war eine ungemessen lebhaft. Die von der Centralstelle ausgesandten Wanderredner hielten 134 Vorträge in allen Theilen Deutschlands, die Zahl der in den angeschlossenen Vereinen überhaupt gehaltenen Vorträge kann auf 10 000 geschätzt werden. Es folgte eine dreistündige Verhandlung über die Ausgestaltung der Volksschule nach den Bedürfnissen der Gegenwart, welches Thema Abg. v. Schenkendorff-Görlitz in einem sehr eingehenden, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag behandelte. In Deutschland habe sich seit Jahren die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die Schule den Forderungen des Lebens nicht mehr entspreche. Dieser Anschauung habe vor allem auch die Lehrerschaft Ausdruck gegeben. Dem Leben zu dienen, sei die erste Aufgabe der Schule. Das Leben aber habe sich geändert, neue Aufgaben treten an jeden einzelnen Staatsbürger heran. Die Schule habe diesen Aufgaben zum Theil Rechnung getragen, aber noch bleibe die Aufgabe zu lösen, die Schule auf die volle Höhe des gegenwärtigen Lebens zu heben. Die gegenwärtige Schule müsse den Gesamtorganismus des Menschen in's Auge fassen und dürfe sich nicht auf eine einseitige, rein geistige Cultur beschränken. Daneben habe die Volksschule das Kind für das Leben in der Gemeinschaft vorzubereiten. Hieraus ergebe sich eine Reihe von praktischen Forderungen. Die geeignete Grundlage für eine weitere Entwicklung der Volksschule erblickten weite Kreise in dem gemeinsamen Elementarunterricht. Redner tritt für gemeinsamen Unterricht für die ersten drei Schuljahre ein. Die Oberstufe der Volksschule dagegen sollte in engste Beziehung zum wirtschaftlichen Leben treten und nach den Erwerbsverhältnissen der verschiedenen Gegenden sich modificiren.

Die Anträge Stadthagen werden abgelehnt und der Hauptantrag Gröber in der obligatorischen Form nur mit Streichung des Minimums der Geldstrafe angenommen.

Zu § 4: Wer den vom Kaiser zur Verhütung des Schlägerhandes und des Schlägerhandes erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 6000 Mark oder mit Gefängniß bestraft.

wird ein Antrag des Abg. Gröber angenommen, wonach die Verordnungen des Kaisers der Zustimmung des Bundesrathes bedürfen.

Es folgt die Beratung des § 5:

Die Bestimmung im § 4 Absatz 2 Nr. 1 des Strafgesetzbuches findet auch auf die in diesem Gesetz vorgehene strafbaren Handlungen Anwendung.

Director Dr. Kanfer weist den Vorwurf des Abg. Stadthagen zurück, als ob die Regierung notorische Verbrecher in Schutz nehme. Der Kanzler Leist sei bestraft und gegen Assessor Wehlau schwebte noch das Verfahren. Was den Fall der Firma Wölber und Brohm anbelangt, so habe das Haus im Vorjahre anerkannt, das hier eine Lücke im Gesetz vorhanden sei.

§ 5 wird angenommen, ebenso die Resolution Gröber.

Dann tritt das Haus in die Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die kaiserlichen Schutztruppen für Südwestafrika und für Kamerun ein.

Abg. Richter (freis. Volksp.): Die Vorlage gibt doch zu Bedenken ernstlicher Natur Veranlassung. Es haben sich Unzutraglichkeiten bezüglich der auf allerhöchsten Befehl zur Schutztruppe abkommandirten Offiziere herausgestellt. Es herrscht ein Dualismus zwischen der Civil- und Militär-Verwaltung, ferner sind Rangstreitigkeiten zwischen den Offizieren bereits mehrfach vorgekommen. Ein Gesetz, mit dem so zweifelhafte Erfahrungen in Afrika gemacht worden sind, sollte man sich hüten, auf Westafrika zu übertragen. Ich bin für Verweisung an die Budgetcommission selbst auf die Gefahr hin, daß es dann in dieser Session nicht mehr zu Stande kommt.

Die übrigen Redner schießen sich den Ausführungen Richters in großen und ganzen an. Das Gesetz wird demzufolge an die Commission verwiesen. Als dann wird das Zuckersteuergesetz, wie eingangs geschilbert, angenommen, ebenso ein Antrag auf Vertagung des Hauses.

Schluss der Sitzung 5 1/2 Uhr.

Berlin, 20. Mai. Der Seniorenconvent hat beschloffen, da die Regierung den Reichstag baldigst zu schließen wünscht, nur die Branntwein- und Zuckersteuernovelle, den Nachtragsetz und die Wahlprüfungen zu erledigen. Man nimmt an, daß am Freitag der Schluss des Reichstages erfolgt.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(Telegraphischer Bericht.)

21. Berlin, 20. Mai.

Die heutige Währungsdebatte konnte sich, nachdem jüngst im Reichstage und Herrenhause dasselbe Thema gründlich behandelt worden ist, um so weniger interessant gestalten, als die anwesenden

Ueber die Ausführungen des Redners im einzelnen, insbesondere die weitere Ausgestaltung des Lehrstoffes der Volksschule und der Organisation derselben entspann sich eine längere Debatte, an welcher Oberlehrer Halben-Hamburg, Rector Schmarje-Altona, Lehrer Möller-Hamburg, Director Ernst-Schneidemühl, Verbandsvorsitzer Klein-Danzig, Lehrer Wolgast-Hamburg, Prof. Dr. Goldau-Trefeld und Abg. Dr. Pasmichke sich betheiligten. Am Schlusse der Debatte wurde folgende Resolution beantragt:

Die Versammlung erklärt ihre Zustimmung zu den beiden von dem Referenten aufgestellten Grundsatzen:

1. Die Volksschule soll durch Unterricht und Unterweisung das Ziel einer harmonischen Ausbildung des ganzen Menschen anstreben;
2. sie hat die gleichwichtige Aufgabe, das Kind auch für das Leben in der Gemeinschaft vorzubereiten.

Die Versammlung hält es für wünschenswert, daß eine Reform der Volksschule sich auf diesen Grundsatzen aufbaue.

Bei der Abstimmung theilte sich die Versammlung in zwei ziemlich gleich starke Lager, da ein großer Theil der Anwesenden überhaupt keine Resolutionen beschließen wollte. Der Vorsitzende gab daher anheim von Beschlüssen abzusehen und die Sache für sich selbst sprechen zu lassen. Heute Morgen unternahmen die Besucher der Versammlung zunächst eine 2 1/2 stündige Dampfer-Rundfahrt durch den großartigen Hamburger Hafen und dann langs der mit prächtigen Villen und Anlagen geschmückten Ufer bis Blankenese. — Nach der Rückkehr von der interessanten Fahrt begann Mittags 11 1/2 Uhr die zweite Hauptversammlung mit einem halbstündigen Vortrag des Universitäts-Bibliothekars Dr. Mörsberg-Riel über Volksbibliotheken und Lesehallen. Der Redner befürwortete eine Reform der deutschen öffentlichen Bibliotheken auf wesentlich folgender Grundlage:

Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.

k. Hamburg, 19. Mai.

Gestern und heute hielt hier die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung ihre 24. Jahresversammlung ab. Die meisten Landes- bezw. Provinzial-Verbände und größeren Zweig-Vereine, sowie verschiedene Einzelverbände waren durch Deputirte vertreten, darunter auch der Danziger Bildungsverein durch seinen Vorsitzenden Herrn Winkler, der ost- und westpreussische Verband in Danzig ebenfalls durch seinen Vorsteher und Geschäftsführer. Auch aus Lehrerkreisen hatte die Versammlung ziemlich zahlreichen Besuch und eine Anzahl Damen wohnte derselben ebenfalls bei.

Nach einer kurzen Sitzung des Central-Ausschusses — in welcher einmüthig in Aussicht genommen wurde, im nächsten Jahre das 25jährige Bestehen der Gesellschaft in Barmen, wo der verstorbene Oberlehrer Dr. Leibing 1870 den ersten Plan zur Begründung derselben entwarf und von wo jetzt eine sehr freundliche Einladung überbracht wurde, zu feiern — eröffnete der Vorsitzende der Gesellschaft, Abg. Richter, gestern Abend 6 1/2 Uhr die erste Hauptversammlung. Senator Refardt-Hamburg begrüßte dieselbe im Namen der hamburgischen Staatsregierung, hervorhebend, daß jedem Gebildeten die Bestrebungen der Gesellschaft zur Freude gereichten, wie viel mehr Grund sie zu begrüßen und zu fördern habe eine Regierung, welche auf das Volkswohl bedacht sei. Oberlehrer a. D. Abg. Halben-Hamburg schloß namens des Orts-Ausschusses sich dieser Begrüßung an und gab ein kurzes Bild des interessanten hamburger Schul- und Fortbildungswesens, hoffend, daß der Besuch in Hamburg allen, insbesondere aber den Bewohnern Hamburgs neue nützliche Anregungen bringen werde. — Der Vorsitzende Herr Richter

Parfüm
das ausgesprochene Parfüm der distinguirten Welt aller Länder.
nur acht mit der vollen Firma des Erfinders
Gustav Johse
BERLIN

In allen feineren Parfümerien, Drogerien etc. des In- und Auslandes käuflich.

General-Versammlung
des Vorschuss-Vereins zu Danzig,
Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht,
Mittwoch, den 22. d. Mts.,
Abends 7 1/2 Uhr,
in der „Concordia“, Langenmarkt, 2. Etage.
Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht pro 1. Quartal.
2. Beschlussfassung über das neue Statut mit beschränkter Haftpflicht.
3. Geschäftliche Mittheilungen.
Danzig, den 13. Mai 1895. (9212)
B. Krug,
Vorstandender.
AMSTERDAM 1894.
Goldene Medaille

Andreas Saxlehner
k. u. k. Hof-Lieferant
Positzer der
Hunyadi János
Bitterquelle.
In allen Apotheken & Mineralwasserdepôts.
Man wolle ausdrücklich verlangen:
Saxlehners Bitterwasser
Als bestes seiner Art bewährt.
Anerkannte Vorzüge:
Prompte, milde, zuverlässige Wirkung.
Leicht, ausdauernd vertragen.
Geringe Dosis. Stets gleichmässiger und nachhaltiger Effect. Milder Geschmack.

Zwangsversteigerung.
Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuche von Danzig Vorstadt Geestrich Band I, Blatt 21, auf den Namen des Kaufmanns Wilhelm Richard Schluweker eingetragene, Geestrich 5 belegene Grundstück am 22. Juli 1895, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.
Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,0578 Hektar mit 7900 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.
Die nicht von selbst auf den Erfinder übergehenden Ansprüche, insbesondere Zinsen, Kosten, wiederkehrende Forderungen, sind bis zur Aufforderung zum Bieten anzumelden.
Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 23. Juli 1895, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.
Danzig, den 17. Mai 1895.
Königliches Amtsgericht XI.

Hamburg — Danzig.
Dpfr. „Bergenhuis“,
Capt. Joergensen.
Expedition 22. Mai cr.
Güter-Anmeldungen erbeten bei
Det Forenede Dampskibs Selskab, Copenhagen,
H. M. Geheken, Hamburg.
F. G. Reinhold, Danzig. (9637)

Nach Memel.
Dampfer „Stadt Lübeck“, Capt. Krause.
Expedition 21. Mai cr.
Güter-Anmeldungen erbeten bei
F. G. Reinhold. (9638)

SS. „Berenice“,
Capt. Geest,
von Amsterdam mit Gütern eingetroffen, löst am Dachhof, Inhaber von Durchgangsgütern ex D. „Benelope“ und D. „Arn Scheffer“ wollen sich melden bei
Ferdinand Prowe. (9665)

Bekanntmachung.
Zufolge Verfügung vom 16. Mai 1895 ist an demselben Tage in das diesseitige Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 103 eingetragen, daß der Kaufmann Gotthilf Liebert hier für seine Ehe mit Paula, geb. Hillel, durch Vertrag vom 6. Mai 1895 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß das von der Frau in die Ehe einzubringende oder während derselben aus irgend einem Grunde zu erwerbende Vermögen die Natur des vertrauensfähig vorbehaltenen Vermögens haben soll.
Graudenz, den 16. Mai 1895.
Königliches Amtsgericht.

Nordland-Reisen
bis zum
Nordkap
unter Anlaufen aller sehenswerthen Fjorde Norwegens vermittelt das erstklassige, elegant eingerichtete Passagierdampfer
„Balder“.
Abfahrt von Danzig Anfangs Juli, Dauer der Reise ca. 4 Wochen. Preis incl. bester Verpflegung Mark 420—450, je nach Lage des Schlafplatzes.
Ausführliche Prospekte und Näheres durch die Rhederei
Behnke & Sieg,
Danzig. (9298)

Bekanntmachung.
Der Firma Gabriel & König hier selbst, Cangaasse 2 (Cigarrenhandlung), ist eine Vorverkaufsstelle für einfache u. Rückfahrkarten II. und III. Klasse von Danzig hohe Thor nach den Stationen Cangauff, Oliva und Joppol, sowie für ermäßigte Rückfahrkarten für die genannten Verbindungen (nur Mittwoch, Donnerstag und Sonntag gültig) übertragen worden.
Die Herausgabe der Fahrkarten findet vom 22. d. Mts. ab an Sonn- und Wochentagen während der Geschäftsstunden dieser Firma statt.
Danzig, den 20. Mai 1895.
Königliche Eisenbahn-Verkehrsinspektion. (9676)

Susi.
Eine Hofgeschichte von Friedrich Spielhagen.
Preis pro Band 50 Pf.
Gebunden 75 Pf.
Schon erschienen

Auction!
Auction.
Mittwoch, den 22. Mai cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Saule Holzgasse Nr. 2 im Wege der Zwangsversteigerung verschiedene, gut erhaltene Möbel und Hausgeräte, eine Nähmaschine, Keileneuz und Betteln, ein Pianino, 2 Trauringe und 1 Siegelring, eine Taschenuhr und 1 Regulator öffentlich meistbietend versteigern.
Wilh. Harder,
Gerichtsvollzieher in Danzig, Altstadt, Graben 58.

Gesellige.
Inseraten-Annahme
Jopengasse 5.
Original-Preise. Rabatt.

SS. „Ella“,
Capt. Harms,
ladet bis Mittwoch nach
Rönigsberg, Tilsit, Ragait und Zwischenstationen
ohne Umladung.
Güteranmeldungen erbeten
Ferdinand Krahn,
Schäferlei 15. (9657)

Zum Schutz gegen Motten
empfehle
Mottenpulver, Mottentinctur, Mottenkraut, Campher, prima Insectenpulver, Naphthalin, Patchouli pulver
alles nur in frischster, wirklicher Waare.
Albert Neumann.

Eiserne Gemüllkasten
stehen in großer Auswahl zum Verkauf
Bastion Elisabeth,
Hofsbude. (9667)

Neuestes hygienisches Schuhmittel
für Frauen (ärztlich empfohlen.) Unschädlich. Einfachste Anwendung. Belohn. gratis per x Bd., als Brief gegen 20 B für Porto. R. Schmann, Rostock 65.

Grünberger Cognat Brennerie
Cognac
RICH. LEONHARDT
Grünberg i/Schl.
abso. Reineheit
Jeder deutschen Konkurrenz überlegen
LIVERPOOL 1894. Goldmedaille.
ANTWERPEN 1894. Goldene Medaille.

Kneippkur- und Naturheilstätte bei Neufahr-Ostseebad Brösen, wasser - Danzig.
Erste Anstalt dieser Art am Meeresstrande! Herrliche See- und Waldluft! Sorgfältige individualisirende Behandlung! Vorzügliche Heilerfolge! Prospekte gratis u. franco durch den Besitz. Hermann Kulling od. d. dirig. Arzt Dr. med. Börsch.

Franzensbad.
Das erste Moorbad der Welt, besitzt die stärksten Eisenquellen, reine alkalische Glaubersalzwässer und Lithionsalzwässer, die kohlenäurereichsten Stahlbäder, Mineralwasserbäder, Kohlensäure-Gasbäder.
Saison vom 1. Mai bis 30. September.
Prospekte gratis.
Jede Auskunft ertheilt das Bürgermeisteramt als Carverwaltung. (4440)

Carl Bindel
Gartenschläuche.
Grosse Wollbergasse 27.

Krankenheiler
Quellwasser Bernhardsquelle (Jodsodaschwefel-) Johann-Georgenquelle (Jodsodawasser). Zu Trinkkuren.
Quellsalzpastillen.
Quellsalzlauge oder aber Quellsalz, beide durch Eindampfen des Quellwassers gewonnen zur Bereitung von Bädern im Hause, veralteten Hautleiden, chronischen Frauenkrankheiten, schwerer Syphilis und Quecksilbervergiftung.
Quellsalzeife No. I (Jodsodaseife) zugleich vorzügliche Toiletenseife.
Quellsalzeife No. II (Jodsodaschwefelseife), wirksam medicin. Seife.
Quellsalzeife No. III (verstärkte Quellsalzeife) von ganz überraschender Wirkung.
Seifengeist geg. Anfallen der Haare, Schuppenbildung der Kopfhaut etc.
Diese Krankenheiler Wasser und die weiters aufgeführten Produkte hiesig sind ganz besonders wirksam bei: allen scrupelösen Erkrankungen, veralteten Hautleiden, chronischen Frauenkrankheiten, schwerer Syphilis und Quecksilbervergiftung.
Man achte beim Einkauf genau auf die Namen und die Schutzmarke mit der Inschrift: „Bad Krankenheiler“. Vorrätig in allen grösseren Apotheken, Drogen- und Mineralwassergeschäften. Auf Wunsch auch direkte Zusendung durch das Verkaufsbureau der Jodsodaschwefelquellen zu Krankenheil bei Tölz, Oberhayer, Gebirg. Preisourante und Gebrauchsweisungen gratis und franco.

Zur Reisesaison
empfehle mein großes Lager in
Reisetaschen, Touristentaschen, Plaidrollen u. Riemen, Trinkflaschen, Reise-Recessaires, Taschen m. Necessaire-Einricht.
Adolf Cohn,
Langgasse 1. (6455)

Nur für Wiederverkäufer.
Nur selbstgezeugene u. selbstgekelterte Rheinweine, garantiert rein und flaschenreif. Proben gratis und franco in Diensten.
Bei Aufv. Referenz. 4 Mon. Ziel.
A. Koch L. Weinbergbesitzer Dalheim (Rheinheffen).

Die Holz-Jalousienfabrik
von C. Stedel, Danzig, Fleischer-gasse Nr. 72, empf. ihre selbstbekannt. Holz-Jalousien, sowie deren Reparatur, gratis und franco.
Bügel: Areuschmabel, Paar 2 M., Gartenbank, Hänling, Rothkehlch. v. 2 M., Geibenschw. v. 3 M., Dompfaff, Strandläuf, Paar 4 M., Grasmühle 2,50 M., Amiel 6 M., Zeigle 1,75 M. Alles im vollen Gefang.
Gr. Nonnenacke 1. & Kruppen.

Somatose
Cacao Biscuit
zum Trinken mit zum Essen
ärztlicherseits bestimmtem Gehalt an Somatose hergestellt durch
Gebr. Stollwerck, Köln.
Der Nährwert von Chocolate & Cacao wird ganz besonders erhöht durch den Zusatz von
Somatose
der Farbenfabriken v. Friedr. Bayer & C. Elberfeld
einem aus Fleisch bereiteten geruch- und geschmacklosen
Nährmittel
klinisch geprüft und empfohlen bei
Bleichsucht, Magenkrankheiten, Tuberculose,
für schwächliche Kinder und Reconvalescenten.
ALLERORTS KAUFlich und in den bekantesten Niederlagen: Stollwerck's Chocolate & Cacao

Prüfet Alles behaltet
das Beste dann giebt glänzende Feste.
Das vorzüglichste Metall-Buch-Mittel ist und bleibt unter holler Metallpublikation „Amor“ und ist nicht zu verwechseln mit rother Domade oder andern farbigen Präparaten.
Man verlange ausdrücklich: **Amor**
in ovalen Dosen à 10 B oder auch in größeren Dosen zu 20, 60, 100 B oder M 2, —. Zu haben in allen Drogen-, Seifen-, Colonialwaarenhandlungen und Abtheilungen etc.
Fabrikanten: **Bertin C.**

Blutarmuth und Bleichsucht
bilden recht häufig den Ausgang für viele andere Krankheiten und Jahre langy Siechtum. Deshalb versäume Niemand, diesem gefährlichen Zustand in der Gesundheit zu beseitigen und gebrauche
Keyssers Eisen-Mangan-Peptonat
Unbedingt wirksam sowohl für Kinder wie Erwachsene Wohlgeschmeckt! Leicht verdaulich! Ohne Nachtheil für die Zähne! Eine Kur dauert 5 Wochen! 2 Fl. à M. 2 sind zu einer Kur erforderlich!
Prospekte und ärztliche Atteste gratis und franco von dem alleinigen Fabrikanten
Apotheker A. Keysser, Döhren bei Hannover.

Eine Malzfabrik
in kleinem Umfang (Göpel-Betrieb) mit massigen Gebäuden, dreifachem guten Wohnhaus und Stallungen, sehr schönen Keller und durchweg Gasbeleuchtung, mit 32 Mra. Weizen, steht für 63000 M., mit 1/3 Anzahlung in Braunsberg, Ostpr. Todesfalls halber zum Verkauf. Dasselbst sind noch über 1000 Ctr. des besten Malzes abzugeben.
H. Pfaul.

Wohnungen.
Langfuhr 63, 2. Etg., ist e. Wohn., best. a. 3 Stub. n. Zub., Eindr. in d. Gart., low. e. kl. Stube ohne Küche, 3 Tr. h. zu. a. gelb. von Postl. zu verm. Näh. Langfuhr 62.
Langgarten 6 und 7, III. Etg., ist eine herrsch. Wohn., bestehend aus 4 Zimmern mit allem Zubehör zum 1. Oktober zu vermieten.
Näheres 1 Treppe links. (9632)

Zoppot, Promenadenstr. 20,
ist die Wohnung erste Etage, bestehend aus 3 Zimmern, 2 Balkons, Küche u. Mädchenstube von sofort anderweitig zu vermieten.
Näheres daselbst oder Langenmarkt 47 bei W. Unger.
Ein hinförderer Beamter sucht 1. Oktober Wohnung, Stube, Ab. u. Zub. Preis 20 M. monatl. Offerten unter Nr. 9664 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.
Sundegasse 5 ist die 1. Etage, 5 Zimmer, Bade-u. Mädchenstube nebst Zubehör für 1550 M. pro Anno. Oktober zu vermieten. Besichtigung von 11—1 Uhr.
Ein freundl. möblirtes Bordierzimmer ist an einen auch zwei Herren mit auch ohne Pension zu vermieten. Drogenfuhr 72, 2 Tr.
Ein freundlich möbl. Bordierzimmer u. Cabinet ist an 1 od. 2 Herren, mit auch ohne Pension u. log. Drogenfuhr 130 III zu vermieten.
Druck und Verlag von A. W. Hofmann in Danzig